

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

## Gemeinde Eglham

für die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet „**SO Freiflächenphotovoltaikanlage Amsham-Ödenäcker**“ mit Deckblatt Nr. 14.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet „**SO Freiflächenphotovoltaikanlage Amsham-Ödenäcker**“ beschlossen.

### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich für das Sondergebiet umfasst die

Fl.-Nr. 350, Gemarkung Amsham, sowie die Teilflächen aus Fl.-Nr. 349, Gemarkung Amsham.

Aus diesen Flurnummern ergeben sich auch die Grenzen des Bauleitplanes.

Der Lageplan des Bauamtes vom 15.06.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Rathaus Eglham, Hauptstraße 33, 84385 Eglham, Zimmer 3 während der Dienstzeiten jeweils

von Montag bis Freitag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag

von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter

<https://www.egglham.de/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

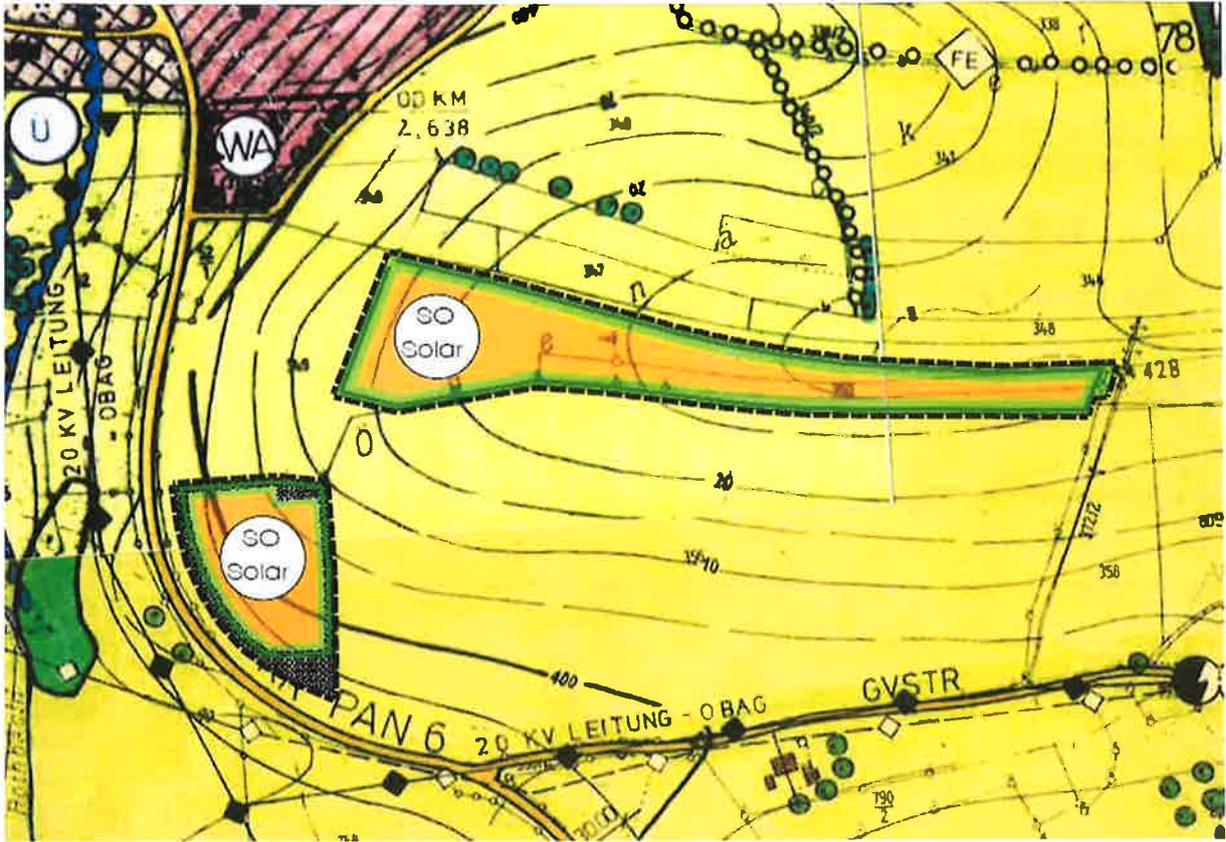
eingesehen werden.

### Verfahrensart

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren nach dem BauGB durchgeführt.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplan-Deckblattänderung mit parallelem Bebauungsplan ist es, eine kostengünstige und effiziente Energieerzeugung durch regenerative Energien und zudem einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die bisherige Nutzung wird aufgegeben. Der Bereich soll als Sondergebiet für erneuerbare Energien (Freiflächen-Photovoltaik) entwickelt werden. Aufgrund der derzeitigen geopolitischen Lage setzt sich die Gemeinde als ein wichtiges Ziel, umweltfreundlichen und erneuerbaren Formen der Energieversorgung möglichst zeitnah den Vorrang einzuräumen, im Speziellen die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.



Egglham, 28.08.2023

Ort, Datum

1. Bürgermeister  
Hermann Etzel

